

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Abschnitt C

Die Verständlichkeit von Rechtsvorschriften

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Das Hamburger Verständlichkeitsmodell	3
3	Einfachheit	4
3.1	Verbindliche Anordnung	4
3.2	Formulierung	5
3.2.1	Abstraktheit	5
3.2.2	Adressatenkreis	5
3.2.3	Aktivform	5
3.2.4	Zeitwortstil	5
3.2.5	Verneinung	6
3.2.6	Stilregeln	6
3.2.7	„können“	6
3.2.8	„oder“	7
3.2.9	„und“	8
3.3	Wortwahl	8
3.3.1	Begriffe	8
3.3.2	Fremdwörter	9
3.4	Satzbau	9
4	Gliederung/Ordnung	11
5	Kürze/Prägnanz	12
5.1	Präzision	12
5.2	Bedingungssätze	13
5.3	Gegensätze	13
5.4	Begriffsbestimmungen	13
5.5	Tabellen, Grafiken, Formeln,	14
6	Zusätzliche Stimulanz	15

[Checkliste C1 \(Verständlichkeit\)](#)

1 Allgemeines

Die Aufgabe von Legistinnen/Legisten besteht darin, den beabsichtigten Inhalt einer Norm zu erfassen und in die entsprechende sprachliche Form zu bringen.

Das Ziel jeder Formulierung ist Verständlichkeit. Die Adressatinnen/ Adressaten einer Rechtsvorschrift sollen die Rechtsfolgen ihres Verhaltens eindeutig verstehen und das Handeln der Verwaltung auf ihre Übereinstimmung mit dem Gesetz überprüfen können.

Verständlichkeit

Die Formulierung muss klar zum Ausdruck bringen,

- wieweit die Rechtsvorschrift ein bestimmtes Verhalten gebietet, verbietet oder zu einem Verhalten ermächtigt,
- wieweit die Verwaltung gebunden werden oder nach freiem Ermessen entscheiden soll,
- wieweit es sich um dispositives oder zwingendes Recht handelt.

Beim Konzipieren einer Rechtsvorschrift können Instrumente der Sprachwissenschaft eine Hilfe leisten. Ein solches ist das „Hamburger Verständlichkeitsmodell“.

2 Das Hamburger Verständlichkeitsmodell

Das „Hamburger Verständlichkeitsmodell“ misst die Verständlichkeit eines Textes anhand von vier Kriterien, den sogenannten „Verständlichkeitsmachern“ und ihren Gegenpolen:

Verständlichkeitsmacher

+	-
Einfachheit	Kompliziertheit
Gliederung - Ordnung	Unübersichtlichkeit
Kürze – Prägnanz	Weitschweifigkeit
zusätzliche Stimulanz	keine zusätzliche Stimulanz

Jede Rechtsvorschrift sollte unter Berücksichtigung dieser Punkte konzipiert und überprüft werden. Die Formulierungen sollten sich dabei grundsätzlich im angestrebten Bereich der vier Verständlichkeitsmacher bewegen und nicht im Gegenbereich. **Abweichungen von diesem Modell können allerdings erforderlich sein, um den Besonderheiten eines Rechtstextes Rechnung zu tragen** (z.B. Abstraktheit, Wortwiederholungen, fachsprachliche Ausdrücke).

3 Einfachheit

Die Einfachheit bezieht sich vor allem auf den Satzbau und die Wortwahl, also auf die sprachliche Formulierung. Dabei kann der dargestellte Sachverhalt selbst einfach oder schwierig sein – es geht nur um die Art der Darstellung. Grundsätzlich sieht das nach dem Hamburger Verständlichkeitsmodell so aus:

<p>anstreben:</p> <ul style="list-style-type: none"> einfache Darstellung kurze einfache Sätze geläufige Wörter konkret anschaulich 	<p>vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> komplizierte Darstellung lange, verschachtelte Sätze unbekannte Wörter abstrakt unklar, mehrdeutig
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Einfachheit kann erreicht werden durch:

- verbindliche Anordnungen
- Berücksichtigung des Adressatenkreises
- Aktivform statt Passivform
- Zeitwortstil statt Hauptwortstil
- keine doppelte Verneinung
- Eindeutigkeit vor Stil
- gezielte Verwendung von „können“, „müssen“, „dürfen“
- gezielte Verwendung von „oder“ und „und“
- zeitgemäße Wortwahl
- Fremdwörter
- Begriffsbestimmungen
- Satzbau

3.1 Verbindliche Anordnung

Anordnungen über Verhaltenspflichten (Gebote und Verbote) sind in befehlender Form zu fassen.

Gebote und Verbote

Beispiel:

<p>statt so:</p> <p>In öffentlichen Parkanlagen werden Hunde an der Leine geführt.</p>	<p>besser so:</p> <p>In öffentlichen Parkanlagen sind Hunde an der Leine zu führen.</p>
<p>Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.</p>	<p>Der Beirat hat aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden zu wählen</p>
<p>Die Bewilligung wird nicht erteilt, wenn...</p>	<p>Die Bewilligung darf nicht erteilt werden, wenn ...</p>

Wenn jedoch eine Ermächtigung oder eine Selbstbindung ausgedrückt werden soll, dann kann eine imperativische Fassung unterbleiben.

Ermächtigung, Selbstbindung

Beispiel:

Die Gemeinden wirken an der Gesetzgebung und Vollziehung des Landes durch Gesetzesbegutachtungen mit.

oder

Das Land Steiermark stellt den Betrieb öffentlicher Krankenanstalten sicher.

Das Wort „sollen“ bewirkt keine verbindliche Anordnung. Es ist daher nur dann zu verwenden, wenn eine Präferenz ausgedrückt werden soll, nicht aber, wenn eine verbindliche Anordnung getroffen werden soll.

sollen

3.2 Formulierung

3.2.1 Abstraktheit

Rechtsvorschriften sind möglichst abstrakt zu formulieren. Kasuistische Regelungen sollten vermieden werden.

abstrakte Formulierung

3.2.2 Adressatenkreis

Bei der Formulierung einer Rechtsvorschrift ist der typische Adressatenkreis zu berücksichtigen. Rechtsvorschriften, die sich an Fachleute richten, können sprachlich anders gestaltet werden als Rechtsvorschriften, die sich an die Allgemeinheit richten.

Adressatenkreis

3.2.3 Aktivform

Rechtsvorschriften sind möglichst in der Aktivform zu fassen.

aktiv statt passiv

Beispiel:

statt so:
Die Schlachthöfe sind von der Behörde regelmäßig zu überprüfen.

besser so:
Die Behörde hat die Schlachthöfe regelmäßig zu überprüfen.

3.2.4 Zeitwortstil

Statt des Hauptwortstils sind Zeitwörter zu verwenden, es sei denn, der Hauptwortstil ist eindeutiger.

Zeitwort statt Hauptwort

Beispiel:

statt so:	besser so:
Verwendung finden	verwenden
zur Auszahlung bringen	auszahlen
Fortgang nehmen	fortsetzen

3.2.5 Verneinung

Mehrfache Verneinungen innerhalb eines Satzes sind zu vermeiden.

Beispiel:

statt so: Eine neuerliche Antragstellung ist nicht unzulässig.	besser so: Neuerliche Anträge sind zulässig.
--------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

**keine
Mehrfach-
verneinungen**

3.2.6 Stilregeln

Stilregeln sind nicht überzubewerten. Die Eindeutigkeit und Übersichtlichkeit der Norm haben Vorrang vor der Ästhetik des Textes. So können z.B. Wortwiederholungen, die nach den Stilregeln zu vermeiden wären, in Texten von Rechtsvorschriften angebracht sein.

**Stilregeln nicht
überbewerten**

Beispiel:

(1) Bescheide nach den Bestimmungen dieses Gesetzes dürfen erst nach Einholung eines Gutachtens der/des Ortsbildsachverständigen erlassen werden.
(2) Bescheide , die ohne Einholung dieser Gutachten erlassen wurden, oder Bescheide , die den Bestimmungen der §§ 3 und 6 widersprechen, sind mit Nichtigkeit bedroht.
(3) Bescheide nach diesen Gesetzen und Bescheide gemäß §§ 18, 29 und 39 Abs. 4 des Steiermärkischen Baugesetzes sind der/dem Ortsbildsachverständigen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

3.2.7 „können“

Das Wort „können“ ist mehrdeutig. Es kann damit „vermögen“, „dürfen“, „sollen“, unter Umständen sogar „müssen“ gemeint sein.

Mehrdeutigkeit

Das Wort „können“ ist nur dann zu verwenden, wenn eindeutig eine Ermächtigung zu einer Ermessensentscheidung eingeräumt werden soll. Zu „Ermessen“ siehe auch [Abschnitt B.2.3.](#)

**Ermessens-
einräumung**

In allen anderen Fällen sind statt „können“ zu verwenden:

für Gebote	„müssen“ „sind zu“ „haben zu“	Gebot
für Verbote	„dürfen nicht“ „sind verboten“	Verbot
für Ermächtigungen	"dürfen" „dürfen auch“	Ermächtigung

3.2.8 „oder“

Das Wort „oder“ kann zwei Bedeutungen haben:

1. aufzählendes „oder“:

aufzählend

- Es können mehrere verschiedene Voraussetzungen vorliegen. Es reicht aber aus, wenn eine dieser Voraussetzungen erfüllt ist.
- An einen Tatbestand werden Rechtsfolgen in der Weise geknüpft, dass mindestens eine davon eintreten soll.

2. ausschließendes „oder“:

ausschließend

- Es darf nur eine von verschiedenen Voraussetzungen vorliegen (was selten vorkommen wird).
- An einen Tatbestand werden Rechtsfolgen in der Weise geknüpft, dass jeweils nur eine davon eintreten soll.

Aus der Rechtsvorschrift muss eindeutig hervorgehen, um welches „oder“ es sich handelt. Bei möglichen Unklarheiten ist das aufzählende „oder“ durch eine entsprechende Formulierung zu ergänzen und das ausschließende „oder“ durch die Formulierung „entweder – oder“ klarzustellen.

**eindeutige
Formulierung**

Anders als beim „und“ genügt es beim „oder“ nicht, einen Beistrich zwischen die einzelnen Voraussetzungen oder Rechtsfolgen und erst vor der letzten das „oder“ zu setzen. Das „oder“ ist vor jede Voraussetzung oder Rechtsfolge zu setzen

**kein Beistrich
statt „oder“**

Beispiele:

aufzählendes „oder“:

Das Steiermärkische Baugesetz gilt nicht für Anlagen, die nach bergrechtlichen oder schifffahrtsrechtlichen oder abfallrechtlichen Bestimmungen einer Bewilligung bedürfen.

aufzählendes „oder“ mit Ergänzung:

Übertretungen dieses Gesetzes sind mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bedroht. Die gleichzeitige Verhängung von Geld- und Freiheitsstrafe ist zulässig.

ausschließendes „oder“:

Wer einen anderen tötet, ist mit Freiheitsstrafe von 10 bis 20 Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

ausschließendes „oder“ mit Klarstellung:

Das Zeugnis wird entweder mit Noten oder mit verbaler schriftlicher Beurteilung oder mit verbaler mündlicher Beurteilung oder in einer anderen von der Elternversammlung festzulegenden Weise ausgestellt.

3.2.9 „und“

Das Wort „und“ ist immer dann zu gebrauchen,

- wenn in einer Rechtsvorschrift verschiedene Voraussetzungen kumulativ festgelegt werden sollen oder
- wenn an einen Tatbestand verschiedene Rechtsfolgen kumulativ geknüpft werden sollen.

Wenn mehr als zwei Voraussetzungen oder Rechtsfolgen kumulativ festgelegt werden sollen, ist das Wort „und“ nur vor der letzten Voraussetzung/Rechtsfolge zu verwenden. Die übrigen Voraussetzungen/Rechtsfolgen sind durch Beistriche zu trennen.

Beispiel:

Eine Bewilligung ist zu erteilen, wenn die Bewerberin/der Bewerber die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, fachlich geeignet und zuverlässig ist.

Die Verbindung von Sätze durch „und“ darf nicht dazu führen, dass der zweite Satz grammatikalisch falsch wird und dadurch wie ein Fragesatz klingt.

nicht so:
Die Gendarmerie hat den Feiertagsverkehr zu beobachten und hat sie ihre Beobachtungen dem Amt der Landesregierung zu melden.

kumulativ

Fragesätze, die keine sind



3.3 Wortwahl

Die Wortwahl soll üblich und zeitgemäß sein. Auf veraltete, ungebräuchlich gewordene Ausdrücke ist zu verzichten.

zeitgemäße Wortwahl

statt so: v. H. (von Hundert) Vermögenschaften	besser so: % (Prozent) Vermögen
-------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

3.3.1 Begriffe

Begriffe sollen in jener Bedeutung verwendet werden, die ihnen im allgemeinen Sprachgebrauch oder in der Fachsprache zukommt. Die Begriffsinhalte müssen aber immer klar sein. Manchmal ist es auch sinnvoll, einen Fachausdruck durch ein Beispiel aus der Umgangssprache zu erläutern, wie zum Beispiel: „kombinierte Gas-Wasser-Heizung (sogenannte Kombitherme)“.

Sprachgebrauch

Derselbe Begriff ist immer in ein und derselben Bedeutung zu verwenden, und zwar sowohl innerhalb einer Rechtsvorschrift als auch – möglichst - innerhalb der gesamten Rechtsordnung (einheitliche Terminologie). Wenn es der Rechtsklarheit dient, sind Begriffsbestimmungen in Rechtsvorschriften aufzunehmen. Siehe Näheres dazu unter Punkt [5.4 Begriffsbestimmungen](#).

einheitliche Bedeutung von Begriffen

3.3.2 Fremdwörter

Fremdwörter, für die es auch ein treffendes deutsches Wort gibt, sind nicht zu verwenden.

Umgekehrt soll aber das Übersetzen oder Ersetzen von Fremdwörtern vermieden werden, wenn dadurch neue Kunstbegriffe entstehen oder komplizierte Umschreibungen notwendig werden.

Fremdsprachige Begriffe sollen nicht eingedeutscht werden.

nicht so:

„upgedatet“, „timen“, „downloaden“

grundsätzlich vermeiden

kein Dogma

kein Eindeutschen



3.4 Satzbau

Beim Satzbau ist zu beachten:

- pro Satz eine Aussage
- keine Schachtelsätze
- Hauptinformation in den Hauptsatz
- Nebensätze hinter das Hauptzeitwort
- bei Aufzählungen unvollständige Sätze

Sätze sollen nicht zu inhaltsreich gestaltet und nicht mit Hauptwörtern überladen werden. Als Faustregel gilt: **Pro Satz eine Aussage.**

Sätze nicht überfrachten

Beispiel:

statt so:

In den Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Erziehung der Kinder nach ethischen und religiösen Werten im Einvernehmen mit den Eltern (Erziehungsberechtigten), insbesondere bei der Gestaltung der Feste im Jahresablauf und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den jeweiligen gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften in einer dem Alter angemessenen Weise zu pflegen.

besser so:

In den Kinderbetreuungseinrichtungen sind die Kinder altersangemessen nach ethischen und religiösen Werten zu erziehen. Die Erziehung hat im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten zu erfolgen und möglichst in Zusammenarbeit mit den jeweiligen gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Das gilt insbesondere für die Gestaltung der Feste im Jahresablauf.

Die wesentlichste Information gehört in den Hauptsatz. Lange Satzketten mit mehrfachen Unterordnungen, insbesondere Schachtelsätze, sind zu vermeiden.

keine Schachtelsätze

Beispiel:**statt so:**

Wenn die Information, obwohl empfohlen wird, das nicht zu machen, im Nebensatz steht, können die Leserinnen/Leser den Satz nur schwer verstehen.

besser so:

Die Information gehört in den Hauptsatz, sonst ist der Satz nur schwer verständlich.

Sätze sollen möglichst nicht mehr als 20 Wörter aufweisen. Weit wichtiger als die Satzlänge ist aber eine übersichtliche Satzstruktur.

Eine übersichtliche Satzstruktur wird erreicht, indem der Abstand vom Satzanfang bis zum Hauptzeitwort möglichst kurz gehalten wird. Dadurch kann die Hauptinformation des Satzes schneller erkannt werden. Auch Aufzählungen dienen diesem Zweck; sie werden in [Abschnitt E.4.2](#) ausführlich behandelt.

Beispiel:**statt so:**

Betreiberinnen/Betreiber von Müllbehandlungsanlagen haben über Art, Menge, Herkunft, Lagerung und Verbleib der übernommenen Abfälle fortlaufende Aufzeichnungen sowie ein Betriebstagebuch zu führen, in dem alle wesentlichen Ereignisse und Feststellungen zu verzeichnen sind, die für den laufenden Betrieb der Anlage, für deren Sicherheit und für den Schutz der Umwelt von Bedeutung sind.

besser so:

Die Betreiberinnen/Betreiber von Müllbehandlungsanlagen haben über die übernommenen Abfälle Aufzeichnungen zu führen, und zwar über deren

1. Art,
2. Menge,
3. Herkunft,
4. Lagerung und
5. Verbleib.

oder:**statt so:**

() Für jede Kinderbetreuungseinrichtung sind Garderobenplätze entsprechend der Zahl der Kinder, ein Büro, eine Küche (Teeküche) kombiniert mit Personalraum bzw. bei mehrgruppigen Betrieben ein eigener Personalraum, in Heilpädagogischen Kindergärten und Heilpädagogischen Horten dazu ein ausreichend großer Besprechungsraum für die Mitglieder der Teams der Integrativen Zusatzbetreuung und ein Therapieraum, der auch als Kleingruppenraum genutzt werden kann, zur Verfügung zu stellen.

Satzlänge**Zeitwort nach vorne**

besser so:

() Für jede Kinderbetreuungseinrichtung sind vorzusehen:

1. Garderobenplätze entsprechend der Zahl der Kinder,
2. ein Büro und
3. eine Küche (Teeküche) kombiniert mit Personalraum.

Bei mehrgruppigen Kinderbetreuungseinrichtungen ist ein eigener Personalraum vorzusehen.

() In heilpädagogischen Kindergärten und heilpädagogischen Horten sind zusätzlich ein Besprechungsraum für das Team der Integrativen Zusatzbetreuung und ein Therapieraum vorzusehen. Der Therapieraum kann auch als Kleingruppenraum genutzt werden.

Nebensätze sind nach Möglichkeit hinter das Hauptzeitwort zu stellen.

Nebensätze

Beispiel:**statt so:**

Mit Ausnahme der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen dürfen nach einem Brand Handlungen, die die Ermittlung von Brandursachen erschweren oder behindern, nicht vorgenommen werden.

besser so:

Mit Ausnahme der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen dürfen nach einem Brand Handlungen nicht vorgenommen werden, die die Ermittlung von Brandursachen erschweren oder behindern.

Bei Aufzählungen sind auch unvollständige Sätze (Zwischenüberschriften) zulässig.

**unvollständige
Sätze**

Beispiel:**statt so:**

Die Stufenhöhe darf bei Hauptstiegen höchstens 18 cm, bei Nebentritten höchstens 20 cm betragen.

besser so:

Die Stufenhöhe darf höchstens betragen

- bei Hauptstiegen 18 cm,
- bei Nebentritten 20 cm.

4**Gliederung/Ordnung**

Die Sätze sollen folgerichtig aufeinander bezogen sein. Die Information wird in einer sinnvollen Reihenfolge dargeboten. Der Aufbau des Textes wird sichtbar gemacht durch übersichtliche Gruppierung zusammengehörender Teile.

anstreben:	vermeiden:
gegliedert	ungegliedert
folgerichtig, logisch	wirr, chaotisch
übersichtlich	konfus
sinnvolle Reihenfolge	kein wahrnehmbarer Aufbau

Dem Text soll eine klar erkennbare Systematik zugrunde liegen. Was inhaltlich zusammengehört, soll auch im Text zusammengefasst werden.

Sowohl im Gesamttext als auch in den einzelnen Gliederungseinheiten soll der Normalfall zuerst angeführt werden, dann erst die Ausnahmen und Sonderregelungen.

Zum korrekten formalen und systematischen Aufbau von Vorschriften siehe [Abschnitt E.4](#) und [E.5](#).

**Systematik,
Gliederung**

**Regelfall im
Mittelpunkt**

5 Kürze/Prägnanz

Erfasst wird der Sprachaufwand im Verhältnis zum Informationsziel. Großer Sprachaufwand kann insbesondere durch inhaltliche Entbehrlichkeiten (unnötige Einzelheiten, breites Ausholen) oder durch sprachliche Entbehrlichkeiten (weitschweifige Formulierungen, umständliche Erklärungen, Füllwörter) zustande kommen.

anstreben:	vermeiden:
knapp und kurz	zu ausführlich
das Wesentliche	Nebensächliches
aufs Ziel konzentriert	bla, bla, bla

Prägnanz wird erreicht durch:

- präzise Formulierung
- Vermeidung von „beziehungsweise“, „sinngemäß“, „unbeschadet“
- Bedingungssätze mit „wenn“
- Klarstellung von Gegensätzen
- Begriffsbestimmungen
- Tabellen
- Formeln
- Grafiken

5.1 Präzision

Unnötige Einzelheiten, weitschweifige Formulierungen, Füllwörter und Modewendungen sind zu vermeiden. Der Inhalt der Rechtsvorschrift ist so knapp und präzise wie möglich niederzuschreiben.

**knapp und
präzise**

nicht so:

Sodann kann der Antragsteller, wenn er will, eigentlich sofort die Unterlagen nachreichen. Das gilt dann quasi als zeitgerecht eingebracht, wohl aber nur, wenn alle denkbar erforderlichen Papiere, also alle Unterlagen, bei der Behörde, die für den ersten Antrag zuständig war, upgedatet einlangen.



Der Ausdrücke „beziehungsweise“, „sinngemäß“ und „unbeschadet“ sind zu vermeiden, da sie häufig zu Unklarheiten führen.

**beziehungsweise,
sinngemäß,
unbeschadet**

5.2 Bedingungssätze

Bedingungen sollen durch die Verwendung von „wenn“ oder „wenn/dann“ deutlich erkennbar sein. Der Bedingungssatz soll vor dem Hauptsatz stehen.

wenn-Sätze

Beispiel:**statt so:**

Leuchtet die Lampe, ist das Einsteigen verboten.

besser so:

Wenn die Lampe leuchtet, dann ist das Einsteigen verboten.

5.3 Gegensätze

Gegensätze sollen deutlich gemacht werden. Wenn es für die Verständlichkeit notwendig ist, den Gegensatz zwischen zwei Aussagen deutlich zu machen, sind die Wörter „jedoch“ oder „aber“ oder „dennoch“ zu verwenden.

**Gegensätze
verdeutlichen**

5.4 Begriffsbestimmungen

Begriffsbestimmungen sollen auf das notwendige Ausmaß beschränkt werden. Sie sind erforderlich, wenn

- Ausdrücke in einer Rechtsvorschrift in einer Bedeutung verwendet werden, die von der allgemein üblichen abweicht (Missverständlichkeit), oder
- Ausdrücke einer besonderen – nicht allgemein verständlichen – Fachsprache verwendet werden oder
- ein Wort mehrere Bedeutungen hat oder
- der Umfang eines Begriffes nicht hinreichend klar ist und er genauer begrenzt werden soll.

**Selbst-
beschränkung**

**Erforderlichkeit
von Begriffs-
bestimmungen**

In diesen Fällen ist die besondere Bedeutung näher zu definieren und unter Umständen an einem konkreten Beispiel zu erläutern.

Alle Begriffsbestimmungen sollen jeweils in einem eigenen Paragraphen zusammengefasst werden. Dieser soll an den Beginn der Rechtsvorschrift gesetzt werden.

**eigener
Paragraph am
Beginn**

Folgende Formulierung ist zu verwenden:

<p>§ X Begriffsbestimmungen</p> <p>Im Sinne dieses Gesetzes bedeuten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baugrenzlinie: Linie, die durch ein Bauwerk nicht überschritten werden darf; 2. Bebauungsgrad: Verhältnis der bebauten Fläche zur Bauplatzfläche; 3.



Bei der Definition sind ganze Sätze nur dann zu verwenden, wenn sich die Bestimmung anders nicht ausdrücken lässt.

keine Sätze

5.5 Tabellen, Grafiken, Formeln,

Tabellen, Formeln und Grafiken könne sprachlich schwierige Formulierungen erläutern oder ersetzen.

Tabellen etc.

Beispiel Tabelle:

Reinigungs- und Überprüfungsfristen

	Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe	Reinigungs- und Überprüfungsfristen	
1	Herde und Öfen sowie dazugehörige Verbindungsstücke	3 × in der Heizperiode vom Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten zu reinigen oder reinigen zu lassen	bei Betrieb außerhalb der Heizperiode 1 × zusätzlich
2	zu 1 gehörige Rauchfänge	3 × durch den Rauchfangkehrer in der Heizperiode	bei Betrieb außerhalb der Heizperiode 1 × zusätzlich
3 a	Feuerungsanlagen bis einschließlich 120 kW vor dem 1. 1. 1995 hergestellt	4 × durch den Rauchfangkehrer in der Heizperiode	bei Betrieb außerhalb der Heizperiode 1 × zusätzlich
3 b	Feuerungsanlagen bis einschließlich 120 kW nach dem 31. 12. 1994 hergestellt	3 × durch den Rauchfangkehrer in der Heizperiode	bei Betrieb außerhalb der Heizperiode 1 × zusätzlich
4	Feuerungsanlagen über 120 kW	sind monatlich vom Rauchfangkehrer bei Betrieb zu reinigen	
5	Feuerungsanlagen in Betrieb mit geprüfem Dampfkesselwärter	kann vom dort beschäftigten und geprüften Dampfkesselwärter gereinigt werden, jedoch zusätzlich 1 × jährlich durch den Rauchfangkehrer	

Beispiel Formel:

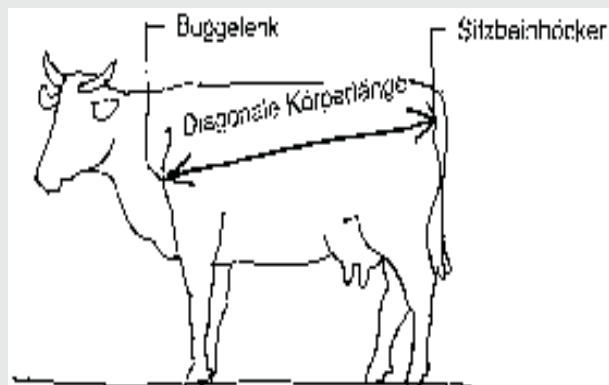
Die Abgasverluste sind nach folgender Formel zu errechnen:

$$q_A = f \cdot \frac{(t_A - t_L)}{CO_2}$$

- q_A = Abgasverlust in Prozent, bezogen auf die jeweilige Feuerungsleistung des Wärmeerzeugers
 t_A = Abgastemperatur in Kelvin
 t_L = Verbrennungslufttemperatur in Kelvin
 CO_2 = Volumengehalt der Abgase an Kohlendioxid in Prozent
 f = brennstoffspezifischer Faktor

Beispiel Grafik:

Diagonale Körperlänge beim Rind ist der parallel zur Körperlängsachse gemessene Abstand vom Buggelenk bis zum Sitzbeinhöcker.

**6****Zusätzliche Stimulanz**

Damit sind „Zutaten“ im Text gemeint, die Interesse und Anteilnahme hervorrufen sollen, wie z.B. anregende und lebendige Schilderungen, Illustrationen.

Die Möglichkeiten, Rechtsvorschriften anregend und abwechslungsreich zu gestalten, sind eingeschränkt:

Drucktechnische Hervorhebungen erleichtern das „Schnell-Lesen“ eines Textes.

Der Fettdruck einzelner Begriffe erleichtert die Orientierung im Text.

**Hervorhebungen
im Druck**

Fettdruck

[Zur Checklisten-Übersicht](#)

Checkliste C1 (Verständlichkeit)

PRÜFUNG DER VERSTÄNDLICHKEIT

Einfachheit kann erreicht werden durch:

- verbindliche Anordnungen (C.3.1)
- Berücksichtigung des Adressatenkreises (C.3.2.2)
- Aktivform statt Passivform (C.3.2.3)
- Zeitwortstil statt Hauptwortstil (C.3.2.4)
- keine doppelte Verneinung (C.3.2.5)
- Eindeutigkeit vor Stil (C.3.2.6)
- gezielte Verwendung von „können“, „müssen“, „dürfen“ (C.3.2.7)
- gezielte Verwendung von „oder“ und „und“ (C.3.2.8, C.3.2.9)
- zeitgemäße Wortwahl (C.3.3)
- Fremdwörter vermeiden (C.3.3.2)
- Begriffsbestimmungen (C.5.4)
- Satzbau (C.3.4)
 - pro Satz eine Aussage
 - keine Schachtelsätze
 - Hauptinformation in den Hauptsatz
 - Nebensätze hinter das Hauptzeitwort
 - bei Aufzählungen unvollständige Sätze

Prägnanz wird erreicht durch:

- präzise Formulierung (C.5.1)
- Vermeidung von „beziehungsweise“, „sinngemäß“, „unbeschadet“ (C.5.1)
- Bedingungssätze mit „wenn“ (C.5.2)
- Klarstellung von Gegensätzen (C.5.3)
- Begriffsbestimmungen (C.5.4)
- Tabellen (C.5.5)
- Formeln (C.5.5)
- Grafiken (C.5.5)